

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 94

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VII. Jahrgang · 1941

No. 94 · 1. Januar

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
 Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
 Parafé mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
 Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 29189

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
 Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
 Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn
 Sekretariat Solothurn, Römerstraße 32, Tel. 913

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
 Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt:

Seite

Neujahr in ernster Zeit	1
Heizprobleme!	3
Sparreglement für Lichtspieltheater im Winterbetrieb	4
Zürcher Lichtspieltheater-Verband, Zürich	9
Mitteilung der Schweizerischen Filmkammer	9
Armeekommando, Weisung Nr. 14	9
Die Filmchance der Schweiz	9
Bilanz	10
«Die mißbrauchten Liebesbriefe»	11
Neue Bemerkungen zur Schweizer Wochenschau	15
Der Kampf um den Film	15
Das Problem des Tones im Schweizer Film	16
Dokumentarfilm-Matinéen	16
Schweizerischer Filmdarsteller-Nachwuchs?	20
Münchenstein 1940	20
Der Applaus im Kino	21
Armeestab, Liste der verbotenen Filme	22
Schweizerische Filmkammer, Einfuhr kinematogr. Filme	23
Film im Laufe der Jahrtausende	23
Neue Filme in Deutschland	26
Aus den deutschen Produktionen	26
Französischer Film unter Staatsaufsicht	28
Die Saison in Rom	30
Aus der italienischen Produktion	32
«Corporazione dello Spettacolo» tagte in Rom	32
Römische Notizen	33
Filmbericht aus Ungarn	33
Bericht aus Bukarest	38
Filmverleihwesen und Kinopark in Jugoslawien	38
Die Wochenschau in den südslawischen Lichtspieltheatern	39
Allerlei aus Hollywood	40
Der Monat in Hollywood	49
Internationale Filmnotizen	51
Film- und Kino-Technik	54
Mitteilungen der Verleiher	64

Sommaire:

Page

La Production Cinématographique Suisse	67
Autour des Actualités	68
L'Admission des enfants dans les Cinémas	69
Un film de Noël	69
«Les Comédiens de France»	69
Débuts de vedettes	75
Où l'on cherche le secret du rire	75
Progrès du Cinéma en relief	75
Sur les écrans du monde	76
Communications des maisons de location	80

Neujahr in ernster Zeit

Unter ernsten Zeiten verstehen die Vertreter eines Gewerbes meistens Zeiten materieller Schwierigkeiten. Das schweizerische Lichtspielgewerbe leidet ganz bestimmt unter solchen Schwierigkeiten. Wir wollen sie hier nicht verschweigen und unseren Lesern viel Mut und Ausdauer für das neue, große Anforderungen stellende Geschäftsjahr wünschen.

Aber etwas anderes liegt uns ebenso auf dem Herzen. Wir meinen damit die ernste Lage, in die durch die politischen und kriegerischen Ereignisse unser ganzes Land versetzt wurde. Es ist nicht nur eine materielle Not, in der wir uns befinden, sondern wir haben uns mit Schwierigkeiten und Gefahren geistiger Art abzufinden, zu deren Abwehr wir einen klaren Kopf und eine saubere Gesinnung brauchen. Das Lichtspielgewerbe steht mitten in diesem geistigen Kampf, denn die «Ware», die es vermittelt, ist nicht eine gleichgültige Ware im handelsüblichen Sinn, sondern ein geistiges Gut, das zu kennen und in seinem Wesen richtig einzuschätzen die Pflicht jedes im Filmgewerbe Beteiligten ist.

In Zeiten ohne Gefahr ist eine gewisse Gleichgültigkeit in diesen Dingen eher zu verschmerzen. Heute aber steht unser Land in Verteidigungsbereitschaft, und wir haben es an eindrucklichen Beispielen erlebt, daß ein Land nur dann zur Verteidigung fähig ist, wenn es sich nicht nur auf die uniformierte Armee, sondern auf jeden einzelnen seiner Bürger unbedingt verlassen kann. Es ist für jeden Schweizer selbstverständlich, sei-